

	Vergabenummer	
	26-803	
Maßnahme AK Bad Salzhausen - Lieferung und Einbau ITS-Deckenlifter-Systeme		
Leistung		

Besondere Vertragsbedingungen**1 Vergütung**

Besondere Bedingungen:

Abschlagszahlungen vereinbart: Ja ☐**2 Ausführungsfristen****2.1** Beginn der Ausführung:

Spätestens	Werktage nach Aufforderung
Späteste Aufforderung am	(Datum)
Frühestens	
Frühestens am	(Datum)
Spätestens	Werktage nach Zuschlagserteilung
Spätestens am	(Datum)

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

Spätestens	20.11.2026	Werktage nach Zuschlagserteilung
Einzelfristen für		
2.2.1	= spätestens	Werktage nach
2.2.2	= spätestens	Werktage nach
2.2.3	= spätestens	Werktage nach

2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

Spätestens am	20.11.2026	(Datum)
Einzelfristen für		
2.3.1	Montage- und Terminplan	= spätestens 30.09.2026 (Datum)
2.3.2	Abschluss Lieferleistung	= spätestens 06.11.2026 (Datum)
2.3.3	s. 2.4	= spätestens 20.11.2026 (Datum)

2.4**Abschluss sämtlicher Montage-, Prüfungs- und Einweisungsleistungen spätestens am 20.11.2026**

3 Abnahme

- 3.1 ☒ Die Leistung ist förmlich abzunehmen.
- 3.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über
☐ bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
☒ bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

4 Vertragsstrafen

- 4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen
für ☐ Beginn ☐ Vollendung ☐ Einzelfrist
der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von
% vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.
- 4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeiträge wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für	Deckenliftersysteme inkl. Schienensysteme und Hebemodule	=	4	Jahre
für		=		Jahre
für		=		Jahre

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen, davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen	-fach
- Teilschlussrechnungen	-fach
- Schlussrechnungen	-fach
- Unterlagen	-fach

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu stellen:

Schlussrechnung erst nach vollständiger Lieferung, Montage, Lastprüfung, Einweisung und förmlicher Abnahme.

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme verlangt:

Ja ☐ Nein ☒

8 Preisgleitklausel

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- ☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß Formblatt Stoffpreisgleitklausel – L 225
☐

9 Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

- ☐ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- ☒ Keine
☐ Siehe beigefügte Unterlage „Weitere Besondere Vertragsbedingungen“